

Eigenerklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

AUSSCHREIBUNG EINER RAHMENVEREINBARUNG ZUR
ERWEITERUNG UND ERGÄNZUNG DER BEREITS BESTEHENDEN
OP-TISCHSYSTEME

2024-SRH-01-A04

**Eigenerklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen
Arbeitsorganisation (ILO) gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom
7. Dezember 2022
(§13 TVergG LSA)**

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei

- (1) der Lieferung,
- (2) der Erbringung von Bauleistungen und
- (3) der Erbringung von Dienstleistungen.

Folgende Waren und Warengruppen sind zum Beispiel betroffen:

- (1) Bekleidung, zum Beispiel Arbeitsbekleidung, Uniformen;
- (2) Stoffe und Textilwaren, zum Beispiel Vorhangstoffe, Teppiche;
- (3) Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle;
- (4) Spielwaren;
- (5) Naturkautschuk-Produkte, zum Beispiel Einmal- / Arbeitshandschuhe, Reifen;
- (6) Lederwaren;
- (7) Produkte aus Holz;
- (8) Natursteine;
- (9) Agrarprodukte, zum Beispiel Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden oder wurden?

Ja Nein

Falls ja, ist folgende Erklärung erforderlich:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter Beachtung der in § 13 Abs. 1 TVergG LSA genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, gemäß § 16 TVergG LSA zum Ausschluss des Bieters während des Vergabeverfahrens führen kann.

Soweit Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen in Bezug auf die vorgenannten Waren / Warengruppen aus den relevanten Herstellungsländern auf Nachunternehmer übertragen werden, hat der Auftragnehmer die Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung dieser Erklärung mit dem / den Nachunternehmern zu vereinbaren.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
------------	-----------------------------

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum	Name der/des Erklärenden in Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Druckbuchstaben)
Firmenname	